

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0089/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete in Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

Im Antrag wird ausgeführt, dass aktuell die Stadt Trier der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz „Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs.1, SGB V in Verbindung mit § 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz“ beigetreten sei.

Die Entscheidung über die Einführung der Gesundheitskarte in der Stadt Trier wird erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 fallen. Nach Kenntnis der Verwaltung hat bislang keine Kommune im Land Rheinland-Pfalz ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städtetag Rheinland-Pfalz haben sich aus Kostengründen, und weil der eingeschränkte Leistungsumfang nach dem Asylbewerberleistungsgesetz elektronisch nicht abgebildet werden kann, gegen die Einführung der Gesundheitskarte ausgesprochen. Der von den Krankenkassen geforderte Verwaltungskostenanteil von 8 % der Leistungsausgaben halten die Kommunalen Spitzenverbände für zu hoch.

In der Sitzung am 06.06.2016 wurde der Haupt- und Finanzausschuss über die Vor- und Nachteile der Einführung der Gesundheitskarte unterrichtet mit dem Ergebnis, dass der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu den jetzigen Bedingungen zunächst nicht beigetreten wird.

Auf Grund der aktuellen detaillierten Berechnung für die Stadt Koblenz ergibt sich, dass ein hoher Kostenaufwand für die Verwaltung entstünde, der nicht durch Einsparungen in den Personalkosten kompensiert werden kann. Es entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 83.100 EUR.

Im Antrag wird aufgeführt, dass die Missbräuche mit der Einführung der Gesundheitskarte minimiert werden können.

Bei der Gesundheitskarte besteht jedoch das Risiko des Missbrauches darin, dass die Gesundheitskarte nach der Abmeldung z.B. auf Grund der Anerkennung und somit Ausscheiden aus dem Leistungsbezug, weiterhin aktiv ist und damit auch durch Asylbewerber, auch wenn nicht vorsätzlich, genutzt wird. Dieses Risiko bzw. die daraus resultierenden Kosten werden vollumfänglich auf die Kommunen umgelegt. Dadurch werden die Anzahl von Erstattungsansprüchen sowie Schadensersatzansprüchen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand steigen.

Somit kann die Aussage, dass die elektronische Gesundheitskarte zur Minimierung von Missbräuchen beitragen wird, nicht zugestimmt werden.

Weiterhin ist der nach dem AsylbLG eingeschränkte Leistungsumfang (§§ 4, 6 AsylbLG) elektronisch nicht darstellbar. Eine „echte“ Prüfung (so wie bislang bei der Ausgabe von Behandlungsscheinen), ob die Leistungsberechtigten tatsächlich nur eingeschränkte Leistungen erhalten, ist nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Krankenhilfekosten drastisch steigen werden.

Aus den zuvor dargestellten Gründen kann dem in der Beschlussvorlage formulierten Antrag von Seiten der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu den jetzigen Bedingungen nicht beizutreten.

Sollten sich die festgelegten Verwaltungskosten in der Rahmenvereinbarung reduzieren, wird die Verwaltung beauftragt, die Vor- und Nachteile der Gesundheitskarte für die Stadtverwaltung Koblenz erneut zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.